

Begleitung von Lernenden mit hohem ausgewiesenen sprachlichen Förderbedarf in der zweijährigen Grundbildung

Ausgangslage

Die schulische Begleitung am GIBZ sieht das integrative Modell mit 2 Lektionen Teamteaching vor. Je eine Lektion BK und ABU werden gemeinsam von beiden Lehrpersonen unterrichtet.

Angesichts des veränderten Förderbedarfs wird dieses Modell bei Klassen mit Lernenden, die einen geringeren Deutschkenntnisstand ausweisen kritisch betrachtet, da sich die schulische Begleitung auf einen Tag beschränkt. Aus diesem Grund erfordert die Situation die Überprüfung des aktuellen Modells.

Wird die schulische Begleitung nicht mehr am regulären Schultag, sondern neu an einem zusätzlichen zweiten Halbtage erteilt, ergänzt durch zwei Lektionen Deutsch, die neben der sprachlichen Förderung – erreichen des Niveaus B2 - auch den fachspezifischen Wortschatz unterstützend aufbaut, können Lernende dem regulären Unterricht schneller und besser folgen. Die Erweiterung der Modelle der schulischen Begleitung ermöglicht bei den geltenden Rahmenbedingungen eine gezielte Förderung der Lernenden.

Die Förderung fokussiert sich auf die zweijährige Grundbildung. Lernende, die eine EFZ-Ausbildung absolvieren müssen zwingend die erforderliche Deutschkompetenz erbringen.

Umsetzung der SB am GIBZ ab Schuljahr 2017/2018

Lektionen	Integratives Modell 0		Teilintegriertes Modell 1 mit zusätzlichem DaZ		Teilintegriertes Modell 2 mit zusätzlichem DaZ	
	1. Schultag	1/2 Schultag	1. Schultag	1/2 Schultag	1. Schultag	1/2 Schultag
1	BK		BK	SB	BK	
2	BK		BK	SB	BK	
3	BK		BK	DaZ-Kurs	BK	
4	BK		BK	DaZ-Kurs	BK	
5	SB		BK		BK	
6	SB		ABU		ABU	
7	ABU		ABU		ABU	
8	ABU		ABU		ABU	SB
9	Sport		Sport		Sport	SB
10		DaZ-Kurs				DaZ-Kurs
11		DaZ-Kurs				DaZ-Kurs

Anspruch

Der Anspruch auf SB und DaZ besteht für alle Lernenden der zweijährigen Grundbildung. Die Zuweisungsempfehlung für die Angebote erfolgt auf der Basis der Früherfassung, die möglichst bis Ende September abgeschlossen wird. Die Ergebnisse werden mit den Lernenden besprochen.

Die SB-Modelle 1 und 2 starten nach den Herbstferien. Die ersten sieben Schulwochen werden bei allen Klassen im integrativen Modell unterrichtet.

Entscheid Teilnahme SB- und Förderangebot

Gesetzliche VertreterInnen sowie Ausbildungsverantwortliche werden über die Ergebnisse des Förderbedarfs in Kenntnis gesetzt. Der Entscheid über den Besuch des Angebotes liegt bei den Lehrvertragspartnern.

Die Schule kann verlangen, dass ein vom GIBZ vorgegebener, validierter Test zum Nachweis vom Niveau A2/B1 gelöst werden muss. Die Kosten tragen die Lehrvertragspartner.

Früherfassung

Die Früherfassung basiert auf ersten schriftlichen Arbeiten aus dem Unterricht (kurzer Text, Prüfungen, einfache Sprachstanderhebung) und bei Bedarf eine validierte Prüfung des Niveaus A2/B1 nach GER.

Eine Möglichkeit besteht in einer Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Migration, die über den Testcenterstatus für Goethe-Tests verfügt. Diese Zusammenarbeit muss geprüft werden. Der Preis wird vom Goethe-Institut bestimmt (aktuell für einen Test A2/B1 Fr. 300.00). Für das RAV nimmt die Fachstelle Einstufungen vor, die kostengünstiger sind, aber nicht zu einem Zertifikat führen. Die Ermittlung des Sprachstands wird direkt von der Fachstelle für Migration angeboten.

Lehrpersonen der Allgemeinbildung verfügen über GER-Kenntnisse, sind jedoch keine ausgewiesenen Fachkräfte für den Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Unterschiedliche Klassenvoraussetzungen – unterschiedliche Modelle

Die oben skizzierten teilintegrativen Modellvarianten können für die eine Klasse, den einen Beruf passen, für andere ist aber nach wie vor das integrative Modell sinngemäß. Vor diesem Hintergrund muss situativ, klassenspezifisch und mit den entsprechenden Argumenten entschieden werden, welches Modell umgesetzt wird.

Förderung EFZ-Anschluss

Während dem letzten Semester können Lernende Themen im Hinblick auf den EFZ-Anschluss vertiefen und festigen. Der Entscheid über den Besuch des Angebotes liegt bei den Lehrvertragspartnern.

Kommunikation

Bei der Umsetzung der Informationsdokumente zuhanden der Betriebe wird das Amt für Berufsbildung aktiv miteinbezogen, so dass ein gemeinsames Vorgehen gewährleistet werden kann. Es wird darauf geachtet, dass alle Involvierten über die Neuerung umfassend informiert werden:

- Lehrpersonen GIBZ
- Berufsbildner, zu Beginn des Schuljahres 17/18
- AfB ZG, AfB SZ, AfB UR, AfB OW, AfB NW
- Brückenangebote, IBA 20+, IBA, KBA, EiB
- Bildungsnetz
- Fachstelle für Migration

Zug, 5. April 2017